

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

19. April 2016

## **Nr. 2016-233 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit und Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit für Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Projekt Bahnhof Altdorf, zum Nachtragskredit für Medienbetreuung durch die Medienbeauftragte, zum Nachtragskredit für Personalgewinnung und zum Nachtragskredit für Aushilfspersonal/Projektierungen**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2016 zur Genehmigung.

### **I. Nachtragskredit und Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit für Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Projekt Bahnhof Altdorf**

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Verkehr, der SBB und dem Kanton Uri vom Dezember 2012 hält fest, dass der Bahnhof Altdorf zum Kantonsbahnhof ausgebaut werden soll. Um künftig Halte von InterRegio- und InterCity-Zügen zu ermöglichen, investiert die SBB rund 45 Mio. Franken. Damit schafft sie die Grundlage für den anvisierten Ausbau des Bahnhofs zu einer zentralen öV-Dreh-scheibe. Der Kanton Uri hat sich verpflichtet, die strassenseitigen Investitionen (Bushöfe, P&R-Anla-gen, Verschiebung Rynächtstrasse) zu tätigen.

Im Rahmen der Koordination der Arbeiten zwischen SBB und Kanton wurde eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, gemäss derer die SBB die Bauherrschaft für alle Bauarbeiten, mit Ausnahme des neuen Bahnhofgebäudes, übernimmt. Darin wird auch die Finanzierung geregelt. Der Kantonsbeitrag für die strassenseitigen Investitionen erfolgt via kantonales Verkehrsgesetz (Gesetz über die Förde-rung des öffentlichen Verkehrs vom 22. September 1996; RB 50.5111). Der entsprechende Kreditan-trag von rund 10 bis 12 Mio. Franken wird dem Landrat im ersten Halbjahr 2017 unterbreitet. Die finanziellen Leistungen des Kantons sind im Finanzplan und in der Langfristplanung enthalten. Die Gemeinde Altdorf wird ihren Kredit für die Verlängerung der Perronunterführung zu Gunsten der SBB dem Stimmvolk im Juni 2017 zur Abstimmung unterbreiten. Der Entscheid der SBB neu als Bauherrin für das gesamte Projekt aufzutreten, ist ein sehr positives Zeichen für die Entwicklung des ESP Urner Talboden und für den Ausbau des öV.

Das Genehmigungsverfahren für alle Projektelemente erfolgt nach Eisenbahnrecht. Der Kanton Uri stellt der SBB die dafür notwendigen Grundlagen zur Verfügung. Damit das Verfahren im Hinblick auf

die Eröffnung des Kantonsbahnhofs im Jahr 2021 zeitgerecht abgewickelt werden kann, benötigt die SBB die entsprechenden Dokumente bis Ende 2016.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 135 vom 3. März 2015 zum Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (ESP UT), weiteres Vorgehen und Finanzierung sah für die Erarbeitung eines Vorprojekts in den Jahren 2015 und 2016 Ausgaben von insgesamt 200'000 Franken vor. Im Budget 2015 und 2016 waren je 100'000 Franken eingestellt und bewilligt worden. Im Jahr 2015 fielen jedoch lediglich Kosten in der Höhe von 25'000 Franken an.

Der Verpflichtungskredit von 200'000 Franken reicht für die Erarbeitung von Vorprojekt und Kreditantrag aus. Für den weiteren Ablauf war geplant, das Bauprojekt im Jahr 2017 zu erarbeiten und den erforderlichen Budgetkredit im Budget 2017 zu beantragen. Durch die neue Situation mit dem Verfahren nach Eisenbahnrecht für die Gesamtanlage muss das Bauprojekt jedoch bereits bis Ende 2016 erarbeitet werden. Deshalb beantragt die Baudirektion einen Nachtrag zum Budgetkredit 2016 in der Höhe von 380'000 Franken sowie einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 330'000 Franken.

	2015	2016	2017	Gesamt	
Budget/Fipla	100'000	100'000	0 <sup>1)</sup>	<b>200'000</b>	= Verpflichtungskredit bisher
Rechnung/ erw. Kosten	25'000	480'000	25'000	<b>530'000</b>	= Verpflichtungskredit neu (inklusive Zusatzkredit)
Differenz	-75'000	<b>380'000</b> = Nachtragskredit	25'000	<b>330'000</b> = Zusatzkredit	

1) Für den weiteren Ablauf des Bauprojekts waren im Finanzplan 2016 bis 2019 in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt Ausgaben von 2,43 Mio. Franken vorgesehen.

Für die Gesamtausgaben des Kantons im Zusammenhang mit den Arbeiten am Bahnhof Altdorf bedeuten der Nachtrags- bzw. der Zusatzkredit keine Erhöhung. Es handelt sich lediglich um eine vorgezogene Bearbeitung, die sich aufgrund der Planabläufe nach Eisenbahnrecht aufdrängt.

## II. Nachtragskredit für Medienbetreuung durch die Medienbeauftragte

Mit Schreiben vom 14. April 2016 macht das Obergericht des Kantons Uri die Justizdirektion darauf aufmerksam, dass für die Medienbetreuung durch die Medienbeauftragte voraussichtlich mit zusätzlichen Kosten von 15'000 Franken zu rechnen ist. Dafür ist ein entsprechender Nachtragskredit nötig.

## III. Nachtragskredit für Personalgewinnung

Für die Auswahl des neuen Polizeikommandanten hat die Sicherheitsdirektion mit den drei valablen Kandidaten Assessments durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rund 20'000 Franken.

## IV. Nachtragskredit für Aushilfspersonal/Projektierungen

Das Bundesamt für Landwirtschaft verlangt in der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) von den Kantonen mittelfristig die Datenerfassung sämtlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in einem Geo-Informations-System (GIS). Mithilfe dieser Datengrundlagen werden künftig die Direktzahlungen ermittelt. Ohne diese Datengrundlagen können künftig keine Direktzahlungen mehr ausgelöst werden.

Zu diesem Zweck erarbeitet die Volkswirtschaftsdirektion Uri, Amt für Landwirtschaft (VD/ALA), derzeit die Datengrundlage gemäss dem minimalen Geodatenmodell «Landwirtschaftliche Bewirtschaftung».

Im Sinne einer Führungsunterstützung beabsichtigt die VD/ALA einer für die notwendigen Arbeiten bestens ausgewiesenen Person, ein Mandat für den Zeitraum Juli 2016 bis Ende 2017 zu erteilen. Dieses Mandat beinhaltet folgende Leistungen:

- Erhebung und Erfassung von noch nicht vorhandenen Daten in einem Geo-Informations-System (GIS),
- Kontrolle und Bereinigung der bereits im GIS erfassten Daten.

Die dafür notwendigen finanziellen Mittel wurden im Budget 2016 sowie im Finanzplanjahr 2017 unter Konto 2740.3130.01 «Projektierungen» eingestellt.

Arbeitsrechtliche Abklärungen haben nun ergeben, dass die mit dem Mandat zu betrauende Person den Auftrag nicht als Einzelunternehmung erfüllen kann, sondern stattdessen über einen Aushilfsarbeitsvertrag angestellt werden muss. Dadurch ist das entsprechenden Konto 2700.3010.05 «Aushilfspersonal: Löhne» für das Jahr 2016 um 30'000 Franken zu erhöhen. Da der im Budget 2016 eingestellte Betrag unter Konto 2740.3130.01 «Projektierungen» nicht beansprucht wird, verhält sich der vorliegende Budgetnachtrag insgesamt erfolgsneutral.

Die im Jahr 2017 benötigten Mittel werden im ordentlichen Budgetprozess beantragt.

## **V. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden, Projekt Bahnhof Altdorf, wird ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über 330'000 Franken bewilligt.
2. Der Nachtragskredit über 380'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit über 15'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
4. Der Nachtragskredit über 20'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.
5. Der erfolgsneutrale Nachtragskredit gemäss Beilage 4 wird beschlossen.

#### Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2016	Total Nachträge 2016
<b>51      <u>Baudirektion</u></b>		<b><u>380'000</u></b>	
5111      Kantonsstrassen			
5010.11    Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Altdorf, Strassen- verlegungen	100'000	380'000	480'000
<p>Der Kanton Uri und die SBB haben eine Vereinbarung getroffen, dass der Bahnhof Altdorf zum Kantonsbahnhof ausgebaut werden soll, um künftig Halte von InterRegio- und InterCity-Zügen zu ermöglichen. Dabei hat sich der Kanton Uri verpflichtet, die strassenseitigen Investitionen (Bushöfe, P&amp;R-Anlagen, Verschiebung Ry-nächtstrasse) zu tätigen.</p>			
<p>Damit das Genehmigungsverfahren für alle Projektelemente (nach Eisenbahnrecht) im Hinblick auf die Eröffnung des Kantonsbahnhofes im Jahr 2021 zeitgerecht abgewickelt werden kann, muss der Kanton der SBB bis Ende 2016 die dafür notwendigen Grundlagen zur Verfügung stellen.</p>			
<p>Für die Erarbeitung eines Vorprojekts waren für 2015 und 2016 je 100'000 Franken bewilligt worden. Im 2015 fielen jedoch lediglich Kosten von 25'000 Franken an. Der Verpflichtungskredit über 200'000 Franken reicht für die Erarbeitung des Vorprojekts zwar aus, aber wegen der neuen Situation mit dem Verfahren nach Eisenbahnrecht muss auch das Bauprojekt bis Ende 2016 erarbeitet werden. Daher ist ein Nachtrag zum Budgetkredit 2016 von 380'000 Franken sowie ein Zusatzkredit von 330'000 Franken nötig.</p>			
<p>Die Gesamtausgaben des Kantons im Zusammenhang mit den Arbeiten am Bahnhof Altdorf werden dadurch nicht erhöht, da lediglich Arbeiten im Rahmen des Gesamtprojekts vorgezogen werden, die sich aufgrund der Planabläufe nach Eisenbahnrecht aufdrängen.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>380'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2016	Total Nachträge 2016
<b>25      <u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>15'000</u></b>	
2500      Direktionssekretariat			
3130.03    Öffentlichkeitsarbeit	2'000	15'000	17'000
Mit Schreiben vom 14. April 2016 macht das Obergericht des Kantons Uri die Justizdirektion darauf aufmerksam, dass für die Medienbetreuung durch die Medienbeauftragte voraussichtlich mit zusätzlichen Kosten von 15'000 Franken zu rechnen ist.			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung</b>		<b>15'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2016	Total Nachträge 2016
<b>26      <u>Sicherheitsdirektion</u></b>		<b><u>20'000</u></b>	
2600      Direktionssekretariat			
3091.01    Personalgewinnungskosten	8'000	20'000	28'000
Für die Auswahl des neuen Polizeikommandanten hat die Sicherheitsdirektion mit den drei valablen Kandidaten Assessments durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rund 20'000 Franken.			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung</b>		<b>20'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2016	II. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2016	Total Nachträge 2016
<b>27</b> <b><u>Volkswirtschaftsdirektion</u></b>		<b><u>0</u></b>	
2700      Direktionssekretariat			
3010.05    Aushilfspersonal: Löhne	54'500	30'000	84'500
2740      Amt für Landwirtschaft			
3130.01    Projektierungen	40'000	-30'000	10'000
<p>Das Bundesamt für Landwirtschaft verlangt in der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) von den Kantonen mittelfristig die Datenerfassung sämtlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in einem Geo-Informationen-System (GIS). Mithilfe dieser Datengrundlagen werden künftig die Direktzahlungen ermittelt. Ohne diese Datengrundlagen können künftig keine Direktzahlungen mehr ausgelöst werden.</p> <p>Die Volkswirtschaftsdirektion Uri, Amt für Landwirtschaft (VD/ALA), erarbeitet zu diesem Zweck derzeit die Datengrundlage und beabsichtigt, einer dafür bestens ausgewiesenen Person ein Mandat zu erteilen von Juli 2016 bis Ende 2017. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Budget 2016 sowie im Finanzplanjahr 2017 unter Konto 2740.3130.01 «Projektierungen» eingestellt.</p> <p>Arbeitsrechtliche Abklärungen haben nun ergeben, dass die mit dem Mandat zu betrauende Person den Auftrag nicht als Einzelunternehmung erfüllen kann, sondern stattdessen über einen Aushilfsarbeitsvertrag angestellt werden muss.</p> <p>Der vorliegende Budgetnachtrag verhält sich insgesamt erfolgsneutral, da zwar der Budgetkredit für 2016 im Konto 2700.3010.05 «Aushilfspersonal: Löhne» um 30'000 Franken erhöht werden muss, aber gleichzeitig der Budgetkredit für 2016 im Konto 2740.3130.01 «Projektierungen» um 30'000 Franken reduziert werden kann.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung</b>		<b>0</b> ===	